

Entwickelt wurden Vapes ursprünglich, um Erwachsenen einen leichteren Ausstieg aus der Nikotinsucht zu ermöglichen.

Zudem werden immer wieder Vapes mit Cannabis-Bestandteilen wie CBD-Ölen oder THC verkauft. Während diese im Regelfall unter 0,1 % THC liegen und daher grundsätzlich verkauft werden dürfen, ist die Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Leider werden von der Polizei auch zunehmend Liquids mit Cannabis, Opiaten und K.O.-Tropfen gefunden.

Nach Studien des Bundesinstitutes für Risikobewertung und des Deutschen Krebsforschungszentrums entstehen beim Dampfen von elektronischen Inhalationsprodukten Substanzen, die im Verdacht stehen, Krebs auszulösen. Das gilt auch für nikotinfreie Liquids. Zudem kann der anfängliche Gebrauch von vermeintlich harmlosen nikotinfreien elektronischen Zigaretten dazu verleiten, neue Reize zu suchen und auf nikotinhaltige E-Zigaretten oder herkömmliche Zigaretten oder Cannabiskonsum umzusteigen.

Für Heranwachsende über 18 Jahren ist wichtig zu wissen, dass Produkte mit einer Dampfzahl von mehr 600 nicht geprüft sind und in Deutschland auch nicht vertrieben werden dürfen.

Sprechen Sie mit Ihren Kindern und Jugendlichen! Informieren Sie sich gemeinsam über die weiterführenden Links oder wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes oder der Suchtberatung der Arbeiterwohlfahrt.

<https://www.mags.nrw/informationen-zur-e-zigarette>

<https://polizei.nrw/artikel/das-lka-nrw-warnt-vor-medizinischen-notfaellen-beim-konsum-von-e-zigaretten-mit-illegalen-liquids>

Stadt Langenfeld Rhld.
Fachbereich Jugend, Schule, Sport
Fax: 02173 794-93103
jugendarbeit@langenfeld.de

AWO Suchberatung Monheim am Rhein/Langenfeld
Solinger Straße 86
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 21444
www.awo-kreis-mettmann.de

Informationen für Eltern, Lehrende und Interessierte

Lachgas, Vapes und E-Shishas



Liebe Eltern und Erziehende, liebe Lehrende,

wie Sie vielleicht schon festgestellt haben, gibt es zwei Trends unter Jugendlichen, die Anlass zur Sorge sind: Lachgaskonsum und Vapes! Beide Produkte scheinbar ungefährlich, bunt und hip, verursachen aber mehr Schäden als landläufig bekannt. Daher einige Infos für Sie und Ihre Kinder:

Lachgas

Eigentlich wird Distickstoffmonoxid (N₂O) von Ärzten als Schmerz- und Betäubungsmittel und in der Industrie als Treibmittel, z.B. in Sahnekartuschen benutzt. Das farb- und geruchlose Gas lindert Schmerzen und löst Ängste, kann aber bei übermäßigem Gebrauch auch Hirnschäden und Suchterkrankungen auslösen.

Der Erwerb, Besitz und Konsum von Lachgas-Kartuschen (auch als Sahnekapseln bekannt) ist in Deutschland völlig legal. Leider mehren sich Berichte und Anzeichen, dass die grundsätzlich harmlosen Kapseln zunehmend missbräuchlich verwendet werden. Der Konsum von Lachgas steigt demnach insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Auf Schulhöfen, an Treffpunkten im Freien - immer wieder liegen schwarze Luftballons und bunte Gaskartuschen herum. Bei den Gaskartuschen handelt es sich nicht um Heliumkartuschen zum Aufblasen von Luftballons, sondern um Lach-/Treibgas mit „klangvollen“ Namen wie „Exotic Whip“ oder „Magic Whip“ in flippigem Party-Design und verschiedenen Geschmacksrichtungen. Lachgas zu Rauschzwecken – ein gefährlicher Trend von vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei dem das Gas aus Luftballons unverdünnt inhaliert wird. Einige Konsumenten inhalieren auch direkt aus den Gaskartuschen - hier drohen erhebliche Verletzungen durch Kälteverbrennung.

Der ersehnte Rausch ist sehr stark und dauert circa 10 bis 20 Sekunden:

- „Krass und intensiv“: Konsumierende beschreiben Gefühle von Losgelöstheit, Euphorie, Entspannung, Glück oder leichte Halluzinationen.
- „Zugedröhnt und auffällig“: Beobachtende vernehmen enthemmtes Lachen, außer Kontrolle geratenes Verhalten, Sprachstörungen und unkontrollierte Bewegungen bis hin zu Stürzen und Bewusstlosigkeit.

Der häufige Konsum kann schwere Gesundheitsschäden nach sich ziehen: beim Einatmen von reinem Lachgas aus einem Ballon entsteht akuter Sauerstoffmangel. Kopfschmerzen sind dabei noch die eher harmlose Folgen. Wird zur Steigerung der Wirkung das Gas aus dem Ballon wiederholt ein- und ausatmet ohne abzusetzen

oder wird beim Inhalieren eine Plastiktüte über den Kopf gezogen, kann es zu Bewusstlosigkeit oder sogar zum Tod durch Ersticken kommen.

Lachgas beeinträchtigt außerdem den Wirkmechanismus von Vitamin B₁₂. Als Folge wird die schützende Hülle der Nervenbahnen zerstört. Die Übertragung von Nervenimpulsen funktioniert nicht mehr. Es kommt zu Taubheitsgefühlen, Koordinationschwierigkeiten sowie zu motorischen Einschränkungen der Finger.

Bei steigenden Dosierungen ist die Entwicklung von Psychosen möglich – psychischen Störungen, bei denen die Betroffenen die Realität verändert wahrnehmen oder verarbeiten.

Übrigens: wer unter Einfluss von Lachgas am Straßenverkehr teilnimmt und sein Fahrzeug (egal ob Rad-/E-Scooter, Motorrad oder Auto) nicht mehr sicher führen kann, begeht auch in Deutschland eine Straftat.

Fehlende Regulierung

Die Niederlande und Großbritannien haben den Besitz und Verkauf von Lachgas bis auf Ausnahmen bereits verboten, auch Dänemark und Frankreich erließen bereits strengere Vorgaben. Leider ist eine solche Entscheidung in Deutschland derzeit nicht absehbar. Die Stadt Wuppertal hat mit einem Appell an den Einzelhandel den ersten Schritt getan, das Problem auf lokaler Ebene anzugehen. Diesem Schritt folgen auch wir in Langenfeld.

Vapes und E-Shishas

Tabakhaltige Vapes und E-Shishas, aber auch nikotinfreie Liquids werden in Deutschland wie Zigaretten eingestuft und dürfen an Personen unter 18 Jahren weder verkauft noch abgegeben werden. Die Liquids in E-Zigaretten enthalten Substanzen, die teilweise krebserregend oder Allergien auslösend sind, oder die Atemwege reizen.

Viele gehandelte Vapes haben zudem erhöhte Nikotinbestandteile und sind in Deutschland ganz verboten! Bei einer Prüfung der handelsüblichen Produkte wurde festgestellt, dass jedes Dritte als nikotinfrei gekennzeichnete Produkt dennoch Nikotin enthält. Jugendliche haben einen selbstverständlichen Umgang mit Vapes und führen diese offen mit, was ein Zeichen für einen bestätigten Trend ist, dessen gesundheitlichen Risiken falsch eingeschätzt werden.